Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Demokratie erneuern / FREIE WÄHLER

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
E-Mail fraktion@demokratieerneuern-freiewaehler.de

Vorlage Nr. 101.17.999

4. Juli 2013

Änderung der Hauptsatzung
hier: Begehren der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der sechsten Änderung vom 18. März 2013 wird um einen § 3 a mit folgender Fassung ergänzt:

§ 3a Begehren der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (Begehren der Stadtverordnetenversammlung).
2. Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens zehn vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Stadtverordnetenversammlung die Angelegenheit zu entscheiden.
3. Der Bürgerentscheid, der die nach Abs. 2 erforderliche Mehrheit erhalten hat, hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung kann einen Bürgerentscheid frühestens nach drei Jahren abändern. Die §§ 63 und 138 HGO finden keine Anwendung.
4. Das Nähere regelt das Hessische Kommunalwahlgesetz.

Begründung:

Zur Begründung verweisen wir auf die Programme von SPD und Grüne zur Landtagswahl.

Aus dem Regierungsprogramm der SPD zur hessischen Landtagswahl:

“6.5. Wieder mehr Demokratie wagen

Wir stimmen mit einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit überein: Unser Land und seine Bevölkerung sind reif für mehr direkte Demokratie. Wir setzen uns dafür ein, dass Volksinitiativen, -begehren und -entscheide auf Bundesebene eingeführt und die Hürden in Hessen auf ein bürgerfreundlicheres Maß abgesenkt werden. Wir setzen uns für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren ein und verlängern die Eintragungsfrist auf zwei Monate.”

Aus: Grüne Konzepte: Hessens Kommunen ─ Motor der gesellschaftlichen und ökologischen Erneuerung

“Bürgerbeteiligung und demokratische Teilhabe ausbauen

Um Bürgerentscheide zu erleichtern, sollen die Quoren nach der Größe der Kommunen gestaffelt werden. Es reicht nicht aus, nur die Einleitungsquoren zu staffeln, sondern auch die Zustimmungsquoren müssen so gestaltet werden, dass Bürgerentscheide auch in großen Städten erfolgreich sein können. Dies würde bis 50 000 Einwohner ein Zustimmungsquorum von 20 Prozent, bis 100 000 Einwohner 15 Prozent und über 100 000 Einwohner 10 Prozent bedeuten. Auch auf Landkreisebene soll das Instrument des Bürgerentscheids neu eingeführt werden.”

Aus dem Regierungsprogramm 2014-2019 der hessischen Grünen:

“Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Zeit des Durchregierens und der Politik von oben ist zu Ende. Politik wird nicht gestört, sondern bereichert, wenn sich Bürgerinnen und Bürger einmischen. Wir geben allen die Möglichkeit, sich frühzeitig zu beteiligen. Wir stehen für eine neue politische Kultur und werden im Dialog regieren. Wir stehen für eine Politik des Gehörtwerdens. Die repräsentative parlamentarische Demokratie auf Landes- und kommunaler Ebene bedarf der Ergänzung durch mehr Elemente direkter Demokratie. Wir wollen das Quorum für die Einleitung eines Volksbegehrens auf 1 Prozent der Stimmberechtigten und für die Durchführung auf höchstens 10 Prozent absenken. Die Zeit für die Werbung von Unterstützerinnen und Unterstützern wollen wir verlängern und die Unterschriftensammlung wesentlich erleichtern.”

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender